

Klasse 10b – Sozialkunde

**Erarbeite die folgenden Abschnitte. Nutze die Überschriften für deinen Hefter!
Einige (nicht alle) der Aufgaben werden nach den Osterferien verglichen, eingesammelt oder in einer Leistungskontrolle abgefragt.**

1. UNO - Ziele und Aufgaben (1. Woche)

- Schau dir die [PowerPoint](#) an und schreibe dir die wichtigsten Fakten in deinen Hefter
- Recherchiere, wann Deutschland Mitglied der UNO wurde und ergänze damit deine Informationen

2. UNO - Zusammensetzung (2. Woche)

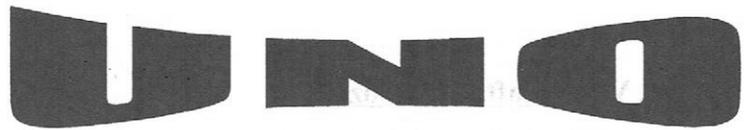
- Beschäftige dich mit der Zusammensetzung der UNO
 - Lies die Informationen auf dem Arbeitsblatt und markiere dir wichtige Fakten!
 - Bearbeite die Aufgabenstellungen auf dem Arbeitsblatt!
Hinweis Aufgabe 2: Schreibe 2 Fakten die stimmen (Richtig-Aussagen)
und 2 Fakten, die nicht stimmen (Falsch-Aussagen) auf!
 - Das Mind-Map und der Lückentext werden nach den Osterferien eingesammelt!

3. UNO - Mittel zur Friedenssicherung (3. Woche)

- Lies dir die LB S. 317 durch (als AB angehängt) und beantworte folgende Fragen in deinem Hefter:
 - 1.) Wie versucht die UNO den Frieden zu sichern?
 - 2.) Welche 2 Arten von Friedensmissionen haben sich herausgebildet?
 - 3.) Wer beziehungsweise was sind Blauhelmsoldaten?
- Was bedeutet der Spruch „Die UNO ist ein Tiger ohne Krallen und Zähne“?
- Recherchiere 2 Erfolge und 2 Misserfolge der UNO (z.B. Golfkrieg, Somalia 1993, ..)
 - Du musst nach den Ferien in der Lage sein, deine Beispiele etwas zu erklären!

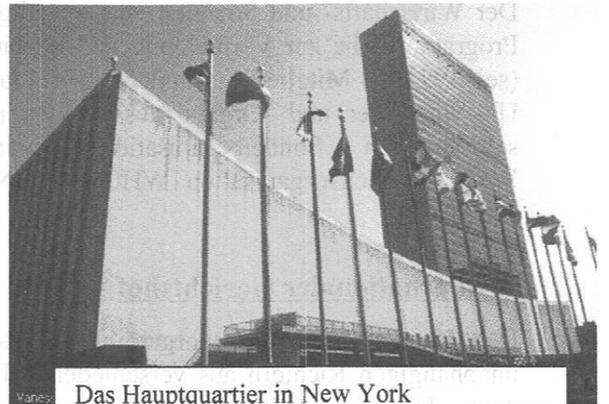
Das könnte dir helfen: https://www.youtube.com/watch?v=gC_k0cIiW7c

Zusammensetzung der UNO



1. General- oder Vollversammlung

Die Generalversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinten Nationen. Jedes Mitglied kann unabhängig von seiner Größe bis zu fünf Vertreter in die Generalversammlung entsenden. Allerdings hat jeder Staat nur eine Stimme. Damit soll das Prinzip der souveränen Gleichheit sichergestellt sein. Die Generalversammlung kann grundsätzlich zu jeder Frage oder Angelegenheit, die den Aufgabenbereich der UNO betrifft beraten und dann eine Empfehlung in Form einer Resolution (Stellungnahme) abgeben. Diese Empfehlungen sind aber völkerrechtlich gesehen nicht bindend. Wenn der Sicherheitsrat der UNO eine internationale Streitfrage behandelt, darf die Generalversammlung dazu keine Empfehlung abgeben, es sei denn, der Sicherheitsrat würde sie dazu auffordern. Die Generalversammlung tritt einmal jährlich zu einer mehrwöchigen Sitzung zusammen. Bei dringenden Notfällen kommt es allerdings zu Sonderversammlungen.



Das Hauptquartier in New York

2. Sicherheitsrat



Nach der Satzung der UNO obliegt dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Hierzu kann er besondere Instrumente einsetzen, wie z.B. die Friedenstruppen („Blauhelme“) oder Hilfsorgane wie die Sonderkommission für die Vernichtung von Massenvernichtungswaffen im Irak (UNSCOM). Der Sicherheitsrat besteht seit 1964 aus insgesamt 15 Mitgliedern, von denen fünf Staaten einen ständigen Sitz innehaben. Die ständigen Mitglieder sind England, Frankreich, die USA, China und Russland. Die nichtständigen Mitglieder werden von der Generalversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt. Eine Besonderheit des Sicherheitsrates besteht darin,

dass alle ständigen Mitglieder ein Vetorecht besitzen. Entscheidungen des Sicherheitsrates sind gemäß Artikel 27 der UN-Charta nur dann gültig, wenn alle ständigen Mitglieder und noch mindestens vier weitere ihre Zustimmung geben. Aus diesem Grund war die UNO im Lauf ihrer Geschichte in zahlreichen, den Weltfrieden bedrohenden Konflikten zur Untätigkeit verdammt, weil die Großmächte keine Einigkeit über die zu ergreifenden Maßnahmen erzielten. Der Sicherheitsrat und die Generalversammlung sind also die zentralen Organisationen, die für die Sicherung des Weltfriedens verantwortlich sind. Neben diesen beiden gibt es aber noch weitere bedeutungsvolle Organe innerhalb der UNO.

3. Das Sekretariat



António Guterres
Generalsekretär seit 2017.

Ein weiteres Organ der UNO bildet das Sekretariat, welches aus dem Generalsekretär und dem ihm untergeordneten Verwaltungsapparat besteht. Der Generalsekretär repräsentiert als Vorsitzender die Weltsicherheitsorganisation. Er nimmt an allen Sitzungen der anderen Hauptorgane teil und erfüllt alle ihm von diesen Organen zugewiesenen Aufgaben. Des Weiteren kann der Generalsekretär den Sicherheitsrat zur Behandlung bestimmter Angelegenheiten auffordern, die nach seinem Empfinden den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird auf Vorschlag des Sicherheitsrats von der Generalversammlung für fünf Jahre gewählt. Aufgrund seines unabhängigen Status kann er als neutrale Autorität internationale Konflikte lösen helfen.

4. Wirtschafts- und Sozialrat

Der Wirtschafts- und Sozialrat ist zuständig für die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Programme, die zur Vermeidung und Beseitigung der Konfliktursachen auf der Erde beitragen sollen. Es umfasst (seit 1973) 54 Mitglieder, von denen jedes Jahr ein Drittel für drei Jahre gewählt wird. Es kann Empfehlungen an die UN-Mitglieder und -Organe aussprechen und internationale Konferenzen einberufen. Dem Rat sind auch die selbständigen Sonderorganisationen und Hochkommissariate zugeordnet, wie zum Beispiel die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die UNESCO und das Weltkinderhilfswerk (UNICEF).

5. Internationaler Gerichtshof

Das Hauptrechtsprechungsorgan der Weltorganisation mit Sitz in Den Haag (Niederlande) besteht aus 15 unabhängigen Richtern aus verschiedenen Ländern, die von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat für neun Jahre gewählt werden. Die Hauptaufgabe des Internationalen Gerichtshofes ist die Behandlung zwischenstaatlicher Streitigkeiten; er kann jedoch nur dann tätig werden, wenn alle an dem zu verhandelnden Konflikt beteiligten Parteien sich generell oder für den konkreten Fall seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen. Die Urteile, die der Gerichtshof fällt, sind endgültig und lassen keine Berufung zu. Allerdings hat der Gerichtshof keinerlei Möglichkeiten, seine Urteile auch durchzusetzen; dies liegt in der Kompetenz des Sicherheitsrates.

Aufgabenstellung:

1. Fertige ein „Mind – Map“ an, welches die wichtigsten Informationen über die UNO widerspiegelt!
2. Schreibe jeweils zwei Richtig – beziehungsweise Falsch – Aussagen bezüglich der Zusammensetzung der UNO auf!
3. Vervollständige den unten stehenden Lückentext! Wende dein Wissen zur UNO an!

Lückentext

Die UNO ist die größte und wichtigste internationale Organisation zur Sicherung des _____ in der Welt. Ihr gehören _____ Staaten der Welt an. Deutschland ist seit 1973 Mitglied der UNO. Sie stellt den zweiten Versuch dar, den Weltfrieden durch eine internationale Organisation zu sichern. Der _____ war der Vorläufer der UNO. Die UNO hat zum Ziel, den Weltfrieden und die internationale _____ zu wahren, weltweit die Achtung der _____ durchzusetzen, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu wahren und zu fördern. Alle Mitglieder der UNO haben die _____ unterschrieben. Darin verpflichten sich die Staaten zum Beispiel Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen sowie Anwendung von Gewalt gegenüber anderen Staaten zu unterlassen. Zu den wichtigsten Organen der UNO gehören die _____, der _____ und der _____. Zu den 5 ständigen Mitgliedern im Sicherheitsrat gehören China, Frankreich, Großbritannien, _____ und die _____. In _____ befindet sich das Hauptquartier der UNO. Ein weiterer UNO Sitz befindet sich in Genf. Seit dem 01.01.2017 ist _____ der Generalsekretär der UNO.

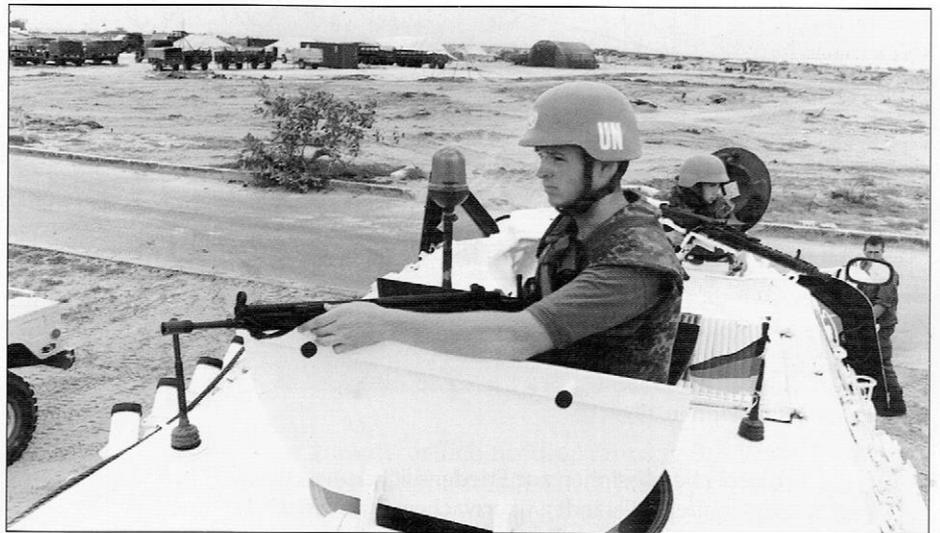
Mit welchen Mitteln sichert die UNO den Frieden?

Wenn die internationale Sicherheit gefährdet ist, versucht der Weltsicherheitsrat (er ist als wichtigstes Organ der UNO für die Wahrung des Weltfriedens zuständig) zunächst, den Konflikt durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich oder durch andere friedliche Mittel beizulegen. Erst wenn ein Friedensbruch, eine Friedensbedrohung oder eine andere Angriffshaltung vorliegt, kann er Vorbeugungs- und Zwangsmaßnahmen verhängen. Dabei ist die Staatengemeinschaft zunächst nur zur Mitwirkung an Sanktionsmaßnahmen nichtmilitärischer Art aufgefordert. Darunter fallen Wirtschaftsembargos, die Unterbrechung von Verkehrs- und Kommunikationswegen. Erst wenn diese Mittel nicht ausreichen, ist der Einsatz militärischer Mittel vorzusehen. Der Einsatz von Streitkräften kann demonstrativ erfolgen, um dem Friedensstörer die Entschlossenheit der Vereinten Nationen vor Augen zu führen. Er kann auch zu Blockadezwecken dienen oder letztlich zur Friedenserzwingung gegenüber einem Aggressor.

Dazu haben sich zwei unterschiedliche Arten von Friedensmissionen herausgebildet, nämlich die friedensschaffenden (peace-making-operations) und die, in der Charta so nicht verankerten, friedenssichernden bzw. friedenserhaltenden (peace-keeping-operations) Maßnahmen, worunter die so genannten Blauhelmeinsätze zu zählen sind. Mit Zustimmung aller Konfliktbeteiligten werden in der Regel leicht bewaffnete Soldaten, zivile Berater oder Polizisten zur Überwachung von Waffenstillstandsvereinbarungen sowie Wahlen eingesetzt. Die

Blauhelmsoldaten verhalten sich strikt neutral. Sie werden oft zwischen den Waffenstillstandslinien stationiert. Die Friedensstruppen der Vereinten Nationen – wegen der Farbe ihrer Kopfbedeckungen Blauhelme genannt – bestehen aus bewaffneten Einheiten von Mitgliedstaaten. Friedensschaffende Missionen bedürfen eines Mandates des Sicherheitsrats. In der Praxis haben die Vereinten Nationen in der Vergangenheit Mitgliedstaaten mit der Durchführung solcher Operationen beauftragt, z. B. beim Golfkrieg 1991 die USA.

(Nach: UNO, Deutschland und die Vereinten Nationen, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1996, S. 13 f.)



Deutsche Blauhelmsoldaten in Somalia. 1993/4 beteiligte sich Deutschland erstmals mit einem größeren Kontingent an einer UN-Friedensmission.



Als unerwünschte Helfer werden Blauhelmsoldaten manchmal selbst Zielscheibe von verfeindeten Bürgerkriegsparteien, wie hier in Somalia.